

Aufnahmebedingungen



Aldinger Straße 975, 70806 Kornwestheim
T: 07141 / 87 13 19 F: 07141 / 8 17 16
E-Mail: info@golfclub-neckartal.de
Internet: www.golfclub-neckartal.de

A	Mitglieder
----------	-------------------

Ordentliches Mitglied kann jede am Golfsport interessierte Person werden, die das 21. Lebensjahr vollendet hat.

Jugendliches Mitglied kann werden:

- wer das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- bzw. wer in Ausbildung steht bis zum Ende der Ausbildung,
- jedoch längstens bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Ein jugendliches Mitglied scheidet mit Vollendung des 18. Lebensjahres aus dem Verein aus. Der Vorstand kann auf Antrag die Fortsetzung der Jugend-Mitgliedschaft beschließen.

Jugendliche Mitglieder, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, müssen jährlich unaufgefordert bis spätestens 15. März nachweisen, ob sie sich in Ausbildung befinden; dies kann durch eine Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung geschehen.

Befindet sich das Mitglied nicht oder nicht mehr in Ausbildung oder vollendet es das 27. Lebensjahr, entscheidet der Vorstand, ob es als ordentliches Mitglied weitergeführt werden kann.

Das jugendliche Mitglied hat in der Mitgliederversammlung weder aktives noch passives Wahlrecht.

B	Spielberechtigung
----------	--------------------------

Die Spielberechtigung eines Mitglieds auf den Spielbahnen – also nicht auf Driving Range, Putting- oder Chipping-Greens – setzt das vorherige Erlangen der Platzreife voraus. Diese Spielerlaubnis wird von den Golflehrern erteilt, die vom Vorstand zur Abnahme beauftragt wurden.

Neumitglieder, die bereits in einem anderen Golfclub Platzreife oder Handicap erspielt haben, lassen sich von diesem ihr Stammbblatt ausdrucken und legen es dem GCN vor.

Bei Dauermitgliedschaft in zwei oder mehr Golfclubs muss einer dieser Clubs als „Heimatclub“ definiert werden; allein dieser ist dann zur Führung des Vorgabenstammbblatts autorisiert. Sie sind als Spieler dazu verpflichtet, ihre Golfclubs über einen Heimatclubwechsel zu informieren.

C	Verhältnis zum amerikanischen Golf Club „Stuttgart Golf Club“
----------	--

Der GCN ist im Rahmen vertraglicher Regelungen berechtigt, den von US-amerikanischen Militärbehörden unterhaltenen Golfplatz und die hierzu gehörigen Einrichtungen in Kornwestheim mitzubedenutzen. Management sowie Platzpflege liegen in amerikanischer Hand; unser Vorstand hat jedoch angemessenen Einfluss.

Die Entscheidung, ob, in welcher Form und insbesondere bis zu welchem Zeitpunkt dem GCN diese Mitbenutzung in Zukunft gestattet sein wird, steht in der alleinigen Ermessenshoheit der US-amerikanischen Militärbehörden.

Oberstes Ziel des GCN ist es, seinen Mitgliedern die Ausübung des Golfsports auf der Anlage in Kornwestheim zu ermöglichen. Gleichwohl kann der GCN keine Garantie oder eine wie auch immer geartete verbindliche Zusage abgeben, dass die Bemühungen, dieses vorgenannte Ziel zu erreichen, auch in Zukunft erfolgreich sein werden. Der GCN hat keinen Einfluss auf die politischen oder militärischen Entscheidungen der US-amerikanischen Militärbehörden zu der Frage der künftigen Aufrechterhaltung und Gestaltung des Spielbetriebes.

D	Zollfreier Einkauf
----------	---------------------------

Die Mitglieder sind aus fiskalischen Gründen und entsprechend den Vertragsbedingungen zwischen dem „Stuttgart Golf Club“ und dem „Golfclub Neckartal e. V.“ verpflichtet, keine Einkäufe im US-Pro-Shop des Stuttgart Golf Club zu tätigen.

Verstöße sind ggf. als Zollvergehen u.o. Steuerhinterziehung strafbar und können zu einer Ordnungsmaßnahme des GCN gem. § 9 der Satzung führen.

E	Bedingungen
----------	--------------------

Alle Mitglieder des GCN unterwerfen sich mit Beginn der Mitgliedschaft den Spiel-, Verfahrens-, Verbands- und Schiedsordnungen der Sportverbände, welchen der GCN angehört.